

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.276.704

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5506/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht eines systematischen ÖVP-Postenschachers im ehemaligen Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1, 3 und 7.i:**

1. Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Bundeskanzleramt besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)
3. Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?
7. Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)
  - i. War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?
    - i. Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?

Neben den in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 569/J vom 26. Februar 2025 angeführten Leitungsfunktionen wurden im Anfragezeitraum folgende Leitungsfunktionen in der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes gemäß den Abschnitten II und Va des Ausschreibungsgesetzes besetzt:

Leitungsfunktion	Wirksamkeit der Betrauung
Abteilung VII/8 (Rechtsabteilung der Sektion, Strategische Budgetangelegenheiten und Prozessmanagement)	01.12.2021
Sektion VII (Digitalisierung und E-Government)	24.10.2024
Sektion IV (EU, Internationales und Grundsatzfragen)	04.11.2024
Abteilung I/14 (Bürgerservice)	02.12.2024
Abteilung I/8 (Cybersicherheit und Krisenrechenzentrum)	28.11.2024
Abteilung I/19 (Compliance)	11.12.2024
Abteilung IV/4 (Umwelt, Klima, Verkehr, Nachhaltigkeit und Agenda 2030)	09.01.2025

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 569/J vom 26. Februar 2025.

Für den Bereich der vom früheren Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übernommenen Bereiche, konkret für den Bereich der Sektion III (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) sowie der Bundesdisziplinarbehörde, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5332/J vom 17. März 2026.

**Zu Frage 2:**

2. Welche Funktionen im Bundeskanzleramt wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?

Für den Zeitraum von 8. Jänner 2020 bis 31. Jänner 2024 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17770/J vom 2. Februar 2024. Im Zeitraum von 1. Februar 2024 bis 3. März 2025 sind im Bereich der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes folgende provisorische (interimistische) Betrauungen mit Leitungsfunktionen erfolgt:

Arbeitsplätze	Wirksamkeit der interimistischen Betrauung
Leitung Sektion Digitalisierung und E-Government	01.12.2023
Leitung der Abteilung IV/2 (EU Koordination [Rat Allgemeine Angelegenheiten, ASTV II, Europäischer Rat, EU-Außenbeziehungen, EU-Erweiterung])	01.03.2024
Abteilung VII/8 (Rechtsabteilung der Sektion, Strategische Budgetangelegenheiten und Prozessmanagement)	30.04.2024
Leitung der Abteilung VI/5 (Jugendpolitik)	01.05.2024
Leitung der Gruppe I/B (Management und Service)	14.05.2024
Leitung der Gruppe I/D (Zentrale Dienste)	14.05.2024
Leitung der Abteilung I/20 (Technologiemanagement und Digitale Services)	23.05.2024
Leitung der Abteilung II/2 (Integrationskoordination)	05.07.2024
Leitung der Abteilung I/8 (Cybersicherheit und Krisenrechenzentrum)	24.07.2024
Leitung der Abteilung VI/6 (Familienrechtspolitik und Kinderrechte)	02.01.2025

**Zu Frage 4:**

4. Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?

Im angefragten Zeitraum gab es eine Weiterbestellung der Leitung der Sektion VI.

**Zu den Fragen 5 und 9:**

5. *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11c B-GIBG Gebrauch gemacht?*
9. *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*
  - a. *Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?*
  - b. *Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?*
  - c. *Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
    - i. *Wenn ja: Wie viele?*
  - d. *Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?*
  - e. *Fanden außergerichtliche Einigungen statt?*
    - i. *Wenn ja: wie oft?*
    - ii. *In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?*

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Besetzungsverfahren gab es zwei Beschwerden vor der Gleichbehandlungskommission des Bundes. Zum einen aufgrund einer potentiellen Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung und zum anderen aufgrund einer potentiellen Diskriminierung aufgrund der Weltanschauung und des (Dienst)alters, jeweils beim beruflichen Aufstieg. Die Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus wurden keine weiteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren anhängig, es fanden auch keine außergerichtlichen Einigungen statt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 629/J vom 27. Februar 2025 verwiesen.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

6. *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch einen Bundeskanzler bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*
  - a. *Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*
7. *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*

- a. *Wer war Mitglied der Begutachungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)*
  - b. *Handelte es sich um eine ständige Begutachungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachungskommission im Einzelfall?*
  - c. *Wie oft ist die Begutachungskommission in diesem Fall zusammengetreten?*
  - d. *Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?*
  - e. *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?*
  - f. *Wurden über die Sitzungen der Begutachungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?*
    - i. *Wenn ja: In welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein: Warum nicht?*
  - g. *Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachungskommission einstimmig?*
    - i. *Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?*
  - h. *Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?*
  - i. *Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?*
    - i. *Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?*
8. *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5332/J vom 17. März 2026. Festzuhalten ist, dass seitens des Bundeskanzleramtes den gesetzlichen Vorgaben stets entsprochen wurde.

Dr. Christian Stocker

